

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. und 2. mit Wirkung ab 01.06.2018, zu 3. mit Wirkung ab 09.06.2018, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Dr. Westen wird der 7. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Der Turnus der 7. Zivilkammer in S- und in T-Sachen wird jeweils auf die Turnuszahl 7 herabgesetzt.

3.

Richter am Landgericht Dr. Stoffer wird der 2. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen. Seine Aufgaben als stellvertretender Vorsitzender haben Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 4. Zivilkammer, im Übrigen hat seine Tätigkeit in der 4. Zivilkammer Vorrang.

4.

Handelsrichter Kranki wird der 2. Kammer für Handelssachen zugewiesen.

5.

Der Turnus der 12. Zivilkammer wird in O-Sachen auf die Turnuszahl 4 und in S-Sachen auf die Turnuszahl 2 heraufgesetzt.

6.

Die 10. Strafkammer erhält eine Turnusgutschrift von einem Verfahren im Turnuskreis B. Entsprechend werden im Turnuskreis A bei der 10. Strafkammer 6 Turnusan-  
teile belegt.

Duisburg, 15. Mai 2018

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften